

## Allgemeine Geschäftsbedingungen | Version 1.7

Für unsere Dienstleistungen und Produkte gelten die folgenden AGBs. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf dem Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie durch die Avanet schriftlich bestätigt wurden.

### 1 Geltung der AGB

- 1.1 Wird ein Vertrag abgeschlossen und der Kunde legt ebenfalls AGB vor, gelten die übereinstimmenden Punkte. In Bezug auf die abweichenden Bestandteile wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.
- 1.2 Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.
- 1.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine rechtlich wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten, wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

### 2 Angebote von Avanet

- 2.1 Die Avanet bietet Dienstleistungen aller Art im Bereich Internet und Telekommunikation an. Die Avanet stellt sämtliche Dienstleistungen im Rahmen des Vertrages mit dem Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit. Die Leistungspflicht der Avanet ergibt sich aus den, mit dem Kunden vertraglich festgelegten Leistungsbeschreibungen. Das Internet ist ein weltweit funktionierendes System. Die Avanet hat lediglich Einfluss auf die Systeme, welche sich in ihrem Netzwerk befinden und kann auch nur für diese garantieren. Für alle anderen Dienste kann Avanet keine fehlerfreie Leistung garantieren. Die Avanet behält sich das Recht vor, Dienste und die AGB jederzeit anzupassen, soweit dies die Avanet aus technischen Gründen oder aufgrund der Marktentwicklung für sinnvoll erachtet und dadurch die Interessen des Kunden, insbesondere die Angemessenheit der Leistung, nicht unzumutbar eingeschränkt wird. Mit der Publikation der Anpassung der AGB werden diese für den Kunden sofort wirksam, sofern dieser nicht innert 7 Kalendertagen schriftlich Widerspruch erhebt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht seine Verträge mit Avanet innert der vertraglichen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Avanet ist für die permanente Verfügbarkeit ihrer eigenen Infrastruktur (Server, Internetleitungen usw.) besorgt. Zu Wartungszwecken und oder bei unerwarteten Systemausfällen kann die Avanet die Verfügbarkeit der Leistungen jederzeit und ohne Ankündigung für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen. Soweit die Avanet kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-Erstattungs- und oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. Die Avanet behält sich das Recht vor, zur Vertragserfüllung Drittanbieter und Unterpfeiler hinzuzuziehen. Leistungs- und Lieferungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, welche Avanet die Leistung wesentlich erschweren oder gar verunmöglichen (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Androhung, Ausfall von Kommunikationsnetzen, Gateways und/ oder andere Betreiber) berechtigen die Avanet, die Lieferfrist bzw. Leistungserbringung um die

Dauer des Ereignisses, einer angemessenen Anlaufzeit eingeschlossen, zu verlängern.

- 2.2 Eine Offerte ist 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum der Avanet. Ohne Einwilligung der Avanet darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Angaben, welche von der Avanet als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen.
- 2.3 Eine Offerte oder Auftrag wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich per Brief oder E-Mail erklärt. Die Avanet bestätigt die Annahme schriftlich per E-Mail.
- 2.4 Wünscht der Kunde eine Änderung gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm die Avanet innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist die Avanet während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.

### 3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Je nach Umfang der gewünschten Leistungen der Avanet, wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der Avanet und dem Kunden erfordert. In diesem Falle werden einzelvertragliche Zwischenziele und gegenseitige Mitwirkungs- und Abnahmepflichten definiert. Kommt der Kunde seinen Abnahme- und Mitwirkungspflichten nicht nach, so ist die Avanet von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden.
- 3.2 Ferner kann die Avanet nach erfolgter schriftlicher Abmahnung dem Kunden alle, bis ihr dahin angefallenen Kosten, zur sofortigen Zahlung in Rechnung stellen.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Avanet-Dienste sachgerecht zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, der Avanet alle erforderlichen Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von Avanet-Leistungen mitzuteilen oder, sofern erforderlich, die Installation notwendiger technischer Einrichtungen bei ihm durch die Avanet zu ermöglichen. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, die behördlichen Auflagen zu erfüllen und für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, sofern diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von Avanet-Leistungen erforderlich sein sollten. Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel und oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (z.B. Störungsmeldungen) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und somit beschleunigen kann. Wenn sich herausstellt, dass der Kunde den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat, ist der Kunde verpflichtet, der Avanet die entstandenen Aufwände für die Überprüfung der Infrastruktur zu ersetzen. Bei Verstoß gegen die oben genannten Pflichten des Kunden und nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung des Kunden, ist die Avanet berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- 3.4 Die Avanet bietet Hardware und Softwarekonfigurationen an. Die Avanet übernimmt keine Garantie dafür, dass Avanet-Leistungen auf technisch mangelhaft ausgestatteten Endgeräten des Kunden einwandfrei funktionieren.
- 3.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Avanet-Leistungen ausschliesslich unter Beachtung der

Nutzungsbedingungen zu verwenden, die unter Punkt 5 der AGBs aufgeführt sind.

- 3.6 Sämtliche vertraglichen Rechte und Pflichten sind weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

#### **4 Verantwortung für Webinhalte, Übermittlung oder Abrufen von Daten**

- 4.1 Betreibt ein Kunde eine Webseite auf den Servern der Avanet oder auf Servern, die der Avanet durch Dritte zur Verfügung gestellt werden, so dürfen die Inhalte weder rechts- noch sittenwidrigen sein. Es ist zudem untersagt, mit Links auf solche Inhalte zu verweisen. Alle gültigen Gesetze gegen die Verbreitung von rechts- oder sittenwidriger sowie auch jugendgefährdender Inhalte sind einzuhalten.
- 4.2 Die nationalen und internationalen Urheberrechte und auch sämtliche weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte sind einzuhalten.
- 4.3 Avanet-Leistungen dürfen nicht zur Schädigung und oder Belästigung Dritter verwendet werden. Dazu zählt unter anderem das unbefugte Eindringen in fremde Systeme, die Verbreitung von Schadsoftware jeglicher Art und das Zusenden von nichtverlangten E-Mails.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass seine, auf dem Server der Avanet eingesetzten Skripte und Programme, einwandfrei funktionieren und die Leistungserbringung durch die Avanet nicht behindern. Der Kunde hat es zu unterlassen, Netzwerke nach offenen Ports fremder Rechnungssysteme zu durchsuchen oder durch Konfiguration von Serverdiensten (z.B. Proxy, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten verursacht wird. Es ist untersagt Mail- und Newsheader, sowie IP-Adressen zu fälschen.
- 4.5 Die Avanet ist in keiner Weise verpflichtet, Inhalte von Kundenwebseiten auf ihre Rechtskonformität zu prüfen. Verstösst der Inhalt der Webseite, die vom Kunden genutzt wird, gegen geltendes Recht, so ist es der Avanet vorbehalten, bis zur gerichtlichen Festlegung der Rechtslage, den Kunden zu sperren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Avanet bei entsprechender behördlicher oder gerichtlicher Aufforderung dazu verpflichtet ist, den Zugriff des Kunden auf Webseiten mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu sperren. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch für den Kunden ergibt sich daraus nicht.

#### **5 Nutzung der Avanet-Leistungen durch Dritte**

- 5.1 Eine mittelbare oder unmittelbare Nutzung der Avanet-Leistungen durch Dritte ist nicht zulässig. Es sei denn, die Avanet erteilt vorgängig ihre schriftliche Zustimmung. Der Kunde ist insbesondere nicht dazu berechtigt, Dritten Passwörter zur Nutzung der Avanet-Leistungen mitzuteilen oder zugänglich zu machen oder die Nutzung auf andere Weise zu ermöglichen.
- 5.2 Wird die Drittnutzung von Avanet gestattet, ist der Kunde verpflichtet, Dritte in die ordnungsgemässe Nutzung der Avanet-Leistungen gemäss vorliegender AGB einzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere Dritte zur Einhaltung der Vorschriften von Ziff. 4 der vorliegenden AGB anzuhalten. Der Kunde ist für schuldhaftes Verhalten des Dritten bei der Nutzung von Avanet-Leistungen verantwortlich. Wird die Drittnutzung durch Avanet nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.
- 5.3 Der Kunde hat ausserdem diejenigen Entgelte zu begleichen, die im Rahmen der Drittnutzung durch berechnete oder unberechtigte Dritte entstehen. Der Kunde haftet gegenüber der Avanet für sämtliche

Verletzungen der Vorschriften dieser AGB und des zugrundeliegenden Kundenvertrages infolge der Nutzung der Dienste durch befugte oder unbefugte Dritte.

- 5.4 In jedem Fall hat der Kunde die Avanet von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, zu befreien.
- 5.5 Erhält der Kunde Kenntnis von der rechts- oder sittenwidrigen Nutzung der Avanet-Leistung durch Dritte oder erlangt er Kenntnis von Tatsachen, die eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung durch Dritte ahnen lassen, hat er die Avanet hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus hat der Kunde in einen dergleichen Fall umgehend alle Zugangsdaten zu den Avanet-Leistungen zu ändern oder deren Änderung unverzüglich zu veranlassen.

#### **6 Gewährleistung**

- 6.1 Verkauft die Avanet ein Drittprodukt (z.B. Soft- oder Hardware) an den Kunden, profitiert dieser von derselben Gewährleistung, wie sie der Avanet vom Hersteller der Drittprodukte eingeräumt wird. Einsätze von der Avanet aus Folgeschäden, infolge mangelhafter Produkte, fallen nicht unter die Herstellergarantie. Ebenso die Aufwendungen, die nach Lieferung von Hard- und Software Dritter von der Avanet bei Kunden erbracht werden, fallen nicht unter die Herstellergarantie. Dazu gehören z.B. Neuinstallationen von Programmen und Hardware, Konfigurationen und sonstige in Zusammenhang mit der Lieferung und Artreibung der Hard- und Software stehende Aufwendungen.
- 6.2 Garantieleistungen werden grundsätzlich während der normalen Geschäftsöffnungszeiten per Post oder beim Kunden vor Ort erbracht. Bei der Avanet anfallende, notwendige Transport- und oder Reisekosten zur Erbringung von Garantieleistungen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.3 Störungen, die infolge unzureichender Schulung durch den Kunden, Ausfälle der Stromzufuhr, oder den Verstoß gegen Richtlinien der Avanet auftreten, unterliegen nicht der Gewährleistung der Avanet. Von den Garantieleistungen ausgenommen ist ebenso jegliches Verbrauchsmaterial (wechselbare Datenträger, Toner usw.).

#### **7 Warenlieferung**

- 7.1 Grundsätzlich gelten Lieferzeiten als unverbindlich. Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von der Avanet schriftlich als „verbindlich“ zugesichert wurden. Lieferverzögerungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Kunde ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzug vom Vertrag zurückzutreten und verzichtet gegenüber Avanet auf sämtliche Schadenersatzforderungen. Liefer- und Installationskosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.2 Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen auf den Kunden über, sobald die Sendung an die Transportausführende Person übergeben wurde oder Zwecks Versendung die Geschäftsräume verlassen hat.
- 7.3 Die Avanet ist zu Teillieferungen berechtigt. Vorbehalten bleiben anderslautende, schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 7.4 Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von zwei Wochen nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als

mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

## **8 Preise, Vergütungen, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt**

- 8.1 Alle festgelegten Preise für Avanet-Leistungen lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich, sofern nicht anders angeführt, exklusive Mehrwertsteuer und sonstige öffentliche Abgaben. Die vereinbarten Preise umfassen weder Kosten für Lieferung, Verpackung, noch übrige Nebenkosten des Produkts.
- 8.2 Für Bestellungen von Produkten, die die Avanet nicht im Sortiment führt oder bei Bestellungen mit hohem Hardwareanteil, kann die Avanet vom Kunden eine angemessene Anzahlung verlangen.
- 8.3 Bei Kundenaufträgen ab CHF 1000 gelten folgende Zahlungskonditionen:
- 8.3.1 Der Kunde bezahlt 50% des Auftragswertes bei Auftragserteilung.
- 8.3.2 Der Restbetrag wird nach abgeschlossener Arbeit oder nach Teilrechnung oder nach Arbeitsfortschritt jeweils per Ende Monat fakturiert.
- 8.4 Die Zahlungsfristen richten sich nach dem Kundenvertrag mit der Avanet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Eventuelle Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich an die Avanet zu richten. Erfolgen innert Zahlungsfrist keine schriftlichen Einwände, gilt die Rechnung vom Kunden als gut befunden.
- 8.5 Die Preise für die Avanet-Leistungen sind auf der Auftragsbestätigung ersichtlich. Preisänderungen werden dem Kunden so früh wie möglich mitgeteilt. Die Avanet kann während der Vertragslaufzeit Preisänderungen in angemessenem Umfang vornehmen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren verändert haben. Dasselbe Recht hat die Avanet im Falle einer ungewöhnlich intensiven Nutzung der Avanet-Leistungen durch den Kunden.
- 8.6 Inkassokosten hat der Kunde an die Avanet zu erstatten.
- 8.7 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der Avanet. Die Verpfändung oder Sicherungsübergabe der Ware durch den Kunden ist nicht erlaubt. Schutzrechte gehen nicht auf den Kunden über.
- 8.8 Zu viel bezahlte Beträge werden unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 20.00 bei Inland- und mindestens CHF 50.00 bei Auslandskunden auf Verlangen des Kunden zurückvergütet. Ohne ein besonderes Verlangen auf Rückzahlung, ist die Avanet berechtigt, zu viel bezahlte Beträge zurückzubehalten und als Vorauszahlung künftiger Forderungen anzurechnen. Der Kunde hat kein Anrecht auf eine Verzinsung des vorausbezahlten Betrags, noch einen anderen Preisnachlass.
- 8.9 Die Avanet kann Ihre Forderungen mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist hingegen nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der Avanet zu verrechnen.

## **9 Verzug**

- 9.1 Verpasst es der Kunde, innerhalb der gegebenen Zahlungsfrist eine Rechnung zu begleichen, erhält er von der Avanet eine schriftliche Mahnung per E-Mail zugestellt. Der Kunde wird dabei aufgefordert, den geschuldeten Betrag innerhalb der nächsten 10 Tage der Avanet zu überweisen.
- 9.2 Lässt der Kunde nach der ersten Mahnung die 10 Tage verstreichen, ohne die Rechnung zu begleichen, erhält er von der Avanet eine zweite Mahnung per E-Mail

zugestellt. Der Kunde wird dabei aufgefordert, den geschuldeten Betrag innerhalb der nächsten 5 Tage der Avanet zu überweisen.

- 9.3 Kommt der Kunde auch der zweiten Mahnung nicht nach, verschickt die Avanet dem Kunden eine dritte und letzte Mahnung als eingeschriebenen Brief mit der Post. Der Kunde erhält damit weitere 5 Tage Zeit, den geschuldeten Betrag, inklusive einer zusätzlichen Mahngebühr von 60 CHF, an die Avanet zu überweisen.
- 9.4 Wenn der Kunde auch nach drei Mahnungen keine Anstalten macht, die offene Rechnung zu begleichen, ist die Avanet gezwungen, eine Betreibung einzuleiten. Die Betreibungsgebühren werden dem Kunden zusätzlich zum geschuldeten Betrag und den Mahngebühren in Rechnung gestellt.
- 9.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Avanet berechtigt, die Leistungen einzustellen oder zu sperren. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung und bleibt verpflichtet, die periodisch fälligen Entgelte zu zahlen. Für die Wiederaufschaltung der Leistung kann die Avanet dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50.00 verrechnen.
- 9.6 Bei Zahlungsverzug ist die Avanet ebenso befugt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% zu erheben. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung der Entgelte in Verzug, kann die Avanet das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 9.7 Die Avanet behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug vor. Insbesondere für Kosten, welche durch Mahnung- und oder Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Für Mahnungen kann die Avanet eine Mahngebühr von mindestens CHF 20.00 pro Mahnbrief erheben.
- 9.8 Die Avanet ist berechtigt, den offenen Rechnungsbetrag zuzüglich der Mahngebühren und Verzugszinsen zum Zwecke des Inkassos an Dritte abzutreten oder zu verkaufen. Die Kosten für die Abtretung von CHF 60.00 belastet die Avanet dem Kunden bei Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.
- 9.9 Bei wiederholtem Zahlungsverzug ist die Avanet befugt, vom Kunden eine Sicherheit in Höhe der summierten Rechnungsbeträge der letzten zwei Monate vor Eintritt des wiederholten Verzugs zu verlangen.
- 9.10 Der Kunde verpflichtet sich zur sofortigen Erfüllung der von der Avanet erbetenen Sicherheit. Anderenfalls ist die Avanet berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## **10 Kündigung des Vertrages**

- 10.1 Die Mindestvertragsdauer der Avanet-Dienstleistungen beträgt ein Jahr und wird automatisch um ein Jahr verlängert, sofern keine Kündigung durch den Kunden erfolgt. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer oder auf einen nicht vereinbarten Termin, ist die Rückvergütung des Betrages (Gebühr pro rata temporaris) ausgeschlossen und verfällt an die Avanet.
- 10.2 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen und im Eigentum der Avanet stehenden Gegenstände und Unterlagen bis spätestens 14 Kalendertage nach Vertragsbeendigung der Avanet zu retournieren. Kommt der Kunde seiner Rückgabeverpflichtung nicht nach, so ist er zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Gegenstände und Unterlagen verpflichtet, sofern nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird.
- 10.3 Die Avanet kann den Vertrag fristlos kündigen, sofern über den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder analoges Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt

wurde. Der Kunde ist verpflichtet, die Avanet über entsprechende Tatbestände sogleich zu informieren.

- 10.4 Bei frühzeitiger Beendigung des Vertrages aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, ist die Avanet berechtigt, Schadenersatz in Höhe des Entgeltes für die übrige Vertragszeit zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche durch die Avanet bleiben vorbehalten.
- 10.5 Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ende der Vertragsdauer schriftlich per Brief oder E-Mail eingereicht werden.

## 11 Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

- 11.1 Die Avanet gewährt für ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen, störungsfreien Betrieb, noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, insbesondere der Störungsbehebung, der Wartung und oder Einführung neuer Technologien, ist hiermit ausgeschlossen.
- 11.2 Die Avanet übernimmt keine Garantie für die Integrität der gespeicherten oder über das Internet übermittelten Daten. Jede Gewährleistung für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder das Löschen von Daten, die über ihr System gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, wird ausgeschlossen. Die Avanet haftet weder für direkte oder indirekte noch für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von der Avanet erbrachten Dienste ergeben. Die Avanet haftet insbesondere nicht in folgenden Fällen:
  - 11.2.1 direkte oder indirekte Folgeschäden bei Funktionsstörungen der Avanet-Infrastruktur, besonders bei Störungen der Mietleitungen von Unterlieferanten der Avanet
  - 11.2.2 elektronische Nachrichten, die nicht korrekt, gar nicht oder rechtswidrig übermittelt oder von Drittpersonen abgefangen werden
  - 11.2.3 fehlende oder mangelhafte Geheimhaltung chiffrierter Daten. Auch nicht, wenn die Avanet als Zertifikatsstelle auftritt oder andere Kryptologie-Dienstleistungen anbietet
  - 11.2.4 Verarbeitungsfehler bei der Abwicklung von Geschäftstransaktionen übers Internet (Electronic Commerce), insbesondere nicht bei Übermittlungsfehlern von Kreditkartendaten oder sonstigen Zahlungsinformationen
  - 11.2.5 Fehlende oder mangelhafte Trefferquoten in Internet-Suchmaschinen
  - 11.2.6 Rechtsauseinandersetzungen infolge von Domainnamen-Registrierungen, welche die Avanet im Auftrag des Kunden veranlasst hat.
- 11.3 Für indirekte Schäden, wie entgangenem Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschäden aus Produktionsausfällen, kann die Avanet, unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen, nicht belangt werden.
- 11.4 Die Avanet haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtungen des Vertrages gehindert wird.
- 11.5 Die Haftung gemäss Bundesgesetz vom 18. Juni 1993 über die Produkthaftpflicht (Produkthaftpflichtgesetz, PrHG) bleibt in jedem Fall unberührt.

## 12 Datenschutzpolitik

- 12.1 Die Avanet ist darum bemüht, die ihr zur Kenntnis gelangten Kundendaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen rechtmässig zu verwenden, wobei die nationalen und internationalen Regelungen zur Wahrung des Datenschutzes berücksichtigt werden. Die Avanet informiert die Kunden im Rahmen der

datenschutzrechtlichen Vorschriften über die Bearbeitung ihrer Daten. Als Bearbeitung definiert das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren.

- 12.2 Die Avanet erfasst bei Auftragserteilung die Kundendaten. Dies erfolgt entweder im Rahmen einer Vertragsanbahnung im direkten Kontakt zwischen dem Kunden und der Avanet, per Mail oder über die entsprechenden Webformulare.
- 12.3 Neben den persönlichen Daten werden zusätzlich, je nach Dienstleistung, verschiedene Daten über die technische Infrastruktur des Kunden erfasst, z.B. Seriennummern von Hardware, Lizenzierungen von Software, Netzwerkumgebung, Zugangsdaten, Installationsroutinen, IP-Adressen usw. Die Datenerfassung erfolgt ausschliesslich zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung.
- 12.4 Beim Besuch der Avanet Webseite werden von jedem Besucher die folgenden Angaben gespeichert, welche jedoch nur zu Statistikzwecken genutzt werden und keine Rückschlüsse auf den Benutzer zulässt: Verwendete IP-Adresse, Browser inkl. Version, Betriebssystem inkl. Version und (sofern vorhanden) die Domain, welche auf [www.avanet.ch](http://www.avanet.ch) geführt hat (Suchmaschine, Banner usw.). Die Avanet ist befugt, die IP-Adresse des Kunden zu verwenden, um die Einhaltung dieser AGBs oder die Sicherheit der Avanet-Leistungen, der Avanet Webseite oder anderer Nutzer sicherzustellen.
- 12.5 Die von der Avanet erhobenen und abgelegten Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Darüber hinaus ist die Avanet berechtigt, die Daten ebenfalls zu Informationszwecken über andere Produkte der Avanet zu verwenden. Des Weiteren benutzt die Avanet die Kundendaten, um Abonnenten des Avanet-Newsletters über aktuelle Besonderheiten oder Änderungen der Dienste der Avanet zu informieren.
- 12.6 Da die Avanet bei der Vertragserfüllung teilweise mit anderen Unternehmern zusammenarbeitet (Mieten von Leitungen, Bestellung von Hardware, Software, Domains, Lizenzen usw.), kann es im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich sein, dass gewisse Kundendaten an Dritte Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall werden ausschliesslich die für die Vertragserfüllung notwendigen Daten an diese Unternehmen übermittelt. Eine Übermittlung zu Marketingzwecken an Dritte erfolgt nicht.
- 12.7 Die Avanet darf die Kundendaten, unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, zum Zweck der ordnungsgemässen Vertragserfüllung (z.B. zur Rechnungserstellung und Forderungsmanagement) an Dritte, ebenfalls ins Ausland, übermitteln.
- 12.8 Die Avanet schützt die Kundendaten gemäss den gesetzlichen Anforderungen. Die Avanet ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, durch die der Zugang zu Daten, deren Transport, Speicherung und Eingabe geschützt werden.
- 12.9 Der Kunde ist jederzeit berechtigt, Bekanntgabe über seine, bei der Avanet verarbeiteten Daten, zu verlangen.
- 12.10 Die Parteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners geheim zu halten und namentlich nicht befugten Dritten

zugänglich zu machen. Insbesondere gilt der Inhalt von Verträgen inkl. Anhängen als vertraulich.

- 12.11 Die Avanet ist bei Aufdeckung rechts- oder sittenwidriger Handlungen befugt, Kundenadressen Dritten, insbesondere Strafbehörden zu übermitteln.

### **13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges**

- 13.1 Erfüllungsort ist CH-6340 Baar
- 13.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder aufgrund der vorliegenden AGBs bzw. des Kundenvertrags ist CH-6340 Baar.
- 13.3 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht.
- 13.4 Allfälliger Schadenersatz wird nach Art. 191 OR berechnet.

**Gültig ab 01.05.2013**